

# Inserate.



[1] **Bekanntmachung,**  
betreffend  
die eidgenössische polytechnische Schule.

Der Unterricht des Schuljahres 1855 auf 1856 beginnt an der eidgenössischen polytechnischen Schule am 16. Oktober 1855 und schließt mit dem 16. August 1856.

Die Aufgabe der polytechnischen Schule besteht in der Bildung von Technikern für den Hochbau, den Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbau, die industrielle Mechanik und technische Chemie, von Pharmazeuten, Forstwirthen und Lehrern für höhere Unterrichtsanstalten.

Sie zerfällt in fünf Fachschulen für die spezielle Berufsbildung und eine sechste Abtheilung für die allgemeine Ausbildung in den Naturwissenschaften, so wie in den mathematischen, literarischen und staatswirthschaftlichen Wissenschaften.

Die Bau-, Ingenieur- und mechanisch-technische Schule werden den Schülern die volle Ausbildung in drei, die Ausbildung von Technikern einer niedrigeren Stufe in zwei Jahreskursen erteilen; die chemisch-technische und Forstschule sind auf zwei Jahreskurse berechnet.

Die sechste Abtheilung zerfällt in halbjährige Kurse; das erste halbe Jahr dieser Abtheilung schließt mit dem 22. März 1856, das zweite beginnt mit dem 14. April.

An der Bau-, Ingenieur- und chemisch-technischen Schule wird am 16. Oktober nächsthin der vollständige Unterricht der ersten und zweiten Jahreskurse, an der mechanisch-technischen Schule der Unterricht des ersten und mehrerer der wichtigsten Lehrfächer des zweiten, an der Forstschule nur der Unterricht des ersten Jahreskurses begonnen werden.

Dieser Unterricht wird während des Schuljahres 1855/56, beziehungsweise des Wintersemesters d. J., folgende Gegenstände umfassen:

## I. Bauhschule.

**Erster Jahreskurs:** Lehre von den Baukonstruktionen mit Rücksicht auf die Eigenschaften der zu denselben verwendeten Materialien, Formenlehre und architektonisches Zeichnen und Entwerfen: Semper, Ferdinand Stadler und Julius Stadler; Mechanik: Zeuner; Elemente der Differential- und Integralrechnung: Raabe; *Eléments du calcul différentiel et du calcul intégral*: Servient; darstellende Geometrie, Schattenlehre: Deschwenden; Geologie wird an der Universität von Prof. A. Escher vorgetragen mit einem Repetitorium für die Schüler des Polytechnikums; Figurenzeichnen: Werdmüller; Modelliren in Thon und Gyps: Kaiser.

**Zweiter Jahreskurs:** Architektonisches Zeichnen und Entwerfen von Projekten: Semper, Ferdinand Stadler und Julius Stadler; Baukunst und deren Geschichte: Semper; Straßen- und Eisenbahnbau: Culmann; theoretische Maschinenlehre mit Rücksicht auf Maschinenbau: Zeuner; *Analyse supérieure ou géométrie analytique*: Servient; Steinschnitt oder Perspektive: Deschwenden; technische Physik: Clausius; Figurenzeichnen: Werdmüller; Landschaftzeichnen: Ulrich; Modelliren in Thon und Gyps: Kaiser.

## II. Ingenieurschule.

**Erster Jahreskurs:** Topographie und Planzeichnen: Wild; Lehre von den Baukonstruktionen, mit Rücksicht auf die Eigenschaften der zu denselben verwendeten Materialien, architektonisches Zeichnen und Entwerfen: Semper, Ferdinand Stadler und Julius Stadler; Mechanik: Zeuner; Maschinenzeichnen: Zeuner und Krönert; Elemente der Differential- und Integralrechnung: Raabe; *Eléments du calcul différentiel et du calcul intégral*: Servient; darstellende Geometrie, Schattenlehre: Deschwenden; Elemente der Astronomie, zugleich als Einleitung in die Geodäsie: Wolf; Geologie wird an der Universität von Prof. A. Escher vorgetragen mit einem Repetitorium für die Schüler des Polytechnikums.

**Zweiter Jahreskurs:** Straßen- und Eisenbahnbau und Zeichnen von Straßen- und Eisenbahnplänen: Culmann; topographisches und Kartenzeichnen: Wild; theoretische Maschinenlehre mit Rücksicht auf Maschinenbau: Zeuner; Maschinenkonstruiren: Zeuner und Krönert; *Analyse supérieure*

ou géométrie analytique: Servient; Steinschnitt oder Perspektive: Deschwanden; technische Physik: Clausius; Modelliren in Thon und Gyps: Kaiser.

### III. Mechanisch-technische Schule.

Erster Jahreskurs: Mechanik: Zeuner; Maschinenzeichnen: Zeuner und Krönert; Lehre von den Baukonstruktionen, mit Rücksicht auf die Eigenschaften der zu denselben verwendeten Materialien, architektonisches Zeichnen und Entwerfen: Semper, Ferdinand Stadler und Julius Stadler; Elemente der Differenzial- und Integralrechnung: Raabe; *Éléments du calcul différentiel et du calcul intégral*: Servient; darstellende Geometrie, Schattenlehre: Deschwanden; technische Physik: Clausius; Arbeiten in Metall: Niederer.

Zweiter Jahreskurs: Theoretische Maschinenlehre mit Rücksicht auf Maschinenbau: Zeuner; Maschinenkonstruiren: Zeuner und Krönert; Straßen- und Eisenbahnbau: Culmann; *Analyse supérieure ou géométrie analytique*: Servient; Steinschnitt oder Perspektive: Deschwanden; technische Physik: Clausius; Arbeiten in Metall: Niederer; Arbeiten in Holz: Nollenbuz.

### IV. Chemisch-technische Schule.

Erster Jahreskurs: Unorganische Chemie und Uebungen im Laboratorium: Städeler; Zoologie: Frey; allgemeine Botanik: Nägeli; Geologie wird an der Universität von Prof. A. Escher vorgetragen mit einem Repetitorium für die Schüler des Polytechnikums; technisches Zeichnen: Zeuner und Krönert.

Zweiter Jahreskurs: a. Industrielle Chemie: Chemische Technologie mit Berücksichtigung der technischen Waarenkunde und Uebungen im technischen Laboratorium: Volley; technische Physik: Clausius; technisches Zeichnen: Zeuner und Krönert.

b. Pharmazie: Chemische Technologie mit Berücksichtigung der technischen Waarenkunde, Uebungen im Laboratorium und pharmazeutische Chemie: Volley (im Sommerhalbjahr pharmazeutische Technik und Conversatorium über Pharmazie); pharmazeutische Botanik: Heer; technische Physik: Clausius; Toxikologie wird an der Universität vom Privatdozenten Cloetta vorgetragen.

## V. Forstschule.

**Erster Jahreskurs:** Enzyklopädie der Forstwissenschaften, Forstmathematik und Taxationslehre mit Uebungen: Landolt; Zoologie: Frey; allgemeine Botanik: Nägeli; Geologie wird an der Universität von Prof. A. Escher vorgetragen, mit einem Repetitorium für die Schüler des Polytechnikums; Topographie und Planzeichnen: Wild; Exkursionen und Conferenzen: Landolt; Herr Professor Marchand wird seine Vorlesungen, welche später angezeigt werden, mit dem Frühjahre beginnen.

## VI. Abtheilung.

a. **Naturwissenschaften:** Unorganische Chemie und Uebungen im Laboratorium: Städeler; allgemeine Experimentalphysik: Mousson; mathematische Physik: Clausius; allgemeine Zoologie: Frey; allgemeine Botanik und mikroskopische Untersuchungen: Nägeli; über Pflanzen der Borwelt und über fossile Insekten: Heer; Mineralogie wird an der Universität von Heuser vorgetragen, mit einem Repetitorium für die Schüler des Polytechnikums.

b. **Mathematische Wissenschaften:** Elemente der Differenzial- und Integralrechnung mit Uebungen und algebraische Analysis: Raabe; *Eléments du calcul différentiel et du calcul intégral et analyse supérieure ou géométrie analytique*: Servient; Darstellung von Linien, Ebenen und einfachen Körpern, Darstellung krummer Flächen, Schattenlehre und Stein- und Holzschnitt oder Perspektive: Deschwenden; Mechanik: Zeuner; Elemente der Astronomie: Wolf.

c. **Literarische und staatswirthschaftliche Wissenschaften:** Geschichte der deutschen Poesie seit Klopstock, Uebungen in der Analyse deutscher Dichtwerke mit Redeübungen, Aesthetik: Vischer; *Histoire de la littérature française pendant le 18ième siècle*: Nicard; Geschichte der englischen Literatur, Shakespeare's „Julius Cäsar“ und „As you like it“: Behn-Eschenburg; Geschichte des Alterthums, historisch-pädagogische Uebungen und über die perikleische Zeit: Schmidt; Kunstgeschichte des Alterthums und Archäologie der klassischen Kunst: Burkhardt; *Economie politique*: Cherbuliez; schweizerisches Staatsrecht: Nüttmann; *Droit commercial*: Dufraisse; Schweizergeschichte

wird an der Universität von den H. Prof. Hottinger und Privatdozent G. Wyß vorgetragen.

Durch Privatdozenten wird vorgetragen werden: theoretische Astronomie, höhere Arithmetik, trigonometrische Reihen, mit Anwendungen auf physikalische Probleme und Repetitionskurse über Differenzial- und Integralrechnung: Sidler; Wahrscheinlichkeitsrechnung in elementarer Behandlungsweise, mathematische Systemlehre und Methodik, Théorie des nombres et méthode des moindres carrés, d'après Gauss: Hug; über mathematische Fächer: Stocker.

Der Unterricht wird unterstützt werden durch Sammlungen von Vorlagen, Bau-, Maschinen- und geometrischen Modellen, geometrischen Meßinstrumenten, durch naturgeschichtliche Sammlungen und eine archäologische Sammlung, durch Bibliotheken, zwei chemische Laboratorien, eine physikalische Sammlung, drei Werkstätten, einen botanischen Garten und durch Besuch der Waldungen in der Nähe von Zürich. Den Schülern wird ferner Gelegenheit zum Turnen verschafft werden.

Am Unterrichte des Polytechnikums kann Theil nehmen, wer sich

- I. als eigentlicher Schüler desselben in einer der fünf Fachschulen zum Techniker oder zum Lehrer ausbilden will;
- II. wer als Zuhörer nur einzelne Fächer an den fünf Fachschulen oder an der VI. Abtheilung zu besuchen wünscht.

Alle unter Nr. I. begriffenen Bewerber haben eine Aufnahmsprüfung nach den Anforderungen des Art. 21 des Reglements zu bestehen und einige Blätter selbst angefertigter Zeichnungen vorzulegen.

Aufnahmsprüfungen werden an folgenden Orten an den nachbenannten Tagen von Vormittag 9 Uhr an stattfinden:

in Bern am 2. Oktober im Gebäude des Progymnasiums;  
 in Lausanne am 5. Oktober im Gebäude der Akademie;  
 in Zürich am 10. Oktober im Universitätsgebäude;  
 je nach dem Ergebnisse der Anmeldungen auch in Chur am 28. September im Kantonschulgebäude zu St. Luzi.

Jeder dieser Bewerber, mit Ausnahme der Theilnehmer am Vorbereitungskurse, hat ferner bis zum 25. September folgende Schriften an die Kanzlei der polytechnischen Schule in Zürich einzusenden:

- 1) eine Anmeldung mit dem Namen und Heimathsort der Bewerbers, der Bezeichnung des Berufes, zu welchem es

sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahreskurses, in welchen er eintreten will, mit der Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder und der Erklärung, an welchem der genannten Orte er die Aufnahmeprüfung zu bestehen wünscht;

- 2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17te (für den zweiten Jahreskurs das 18te) Altersjahr gefordert wird;
- 3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.

Alle unter Nr. 1 begriffenen Bewerber haben sich ferner an dem von ihnen bezeichneten Orte zur oben angegebenen Zeit einzufinden.

Wer als eigentlicher Schüler aufgenommen worden ist, hat ein Schulgeld von Frk. 50 und für den Besuch der chemischen Laboratorien, der Werkstätten zu Arbeiten in Metall und Holz und zum Modelliren in Thon eine später festzusetzende Entschädigung zu entrichten. Die Bezahlung geschieht im Laufe des Semesters zu einer vom Kassier zu bestimmenden Zeit. Außerdem müssen die Vorlesungen der Privatdozenten besonders honorirt werden.

Für jeden Schüler ist der genannte Unterricht seiner Fachschule und seines Jahreskurses obligatorisch. Entlassungen aus einzelnen Unterrichtsgegenständen können jedoch nach Bedürfnis der Schüler stattfinden.

Welche Fächer für Lehramtskandidaten obligatorisch sein werden, wird in jedem einzelnen Falle besonders entschieden.

Der Besuch aller nicht obligatorischen Unterrichtsgegenstände der Anstalt, namentlich derjenigen der VI. Abtheilung, steht den Schülern frei.

Die Schüler werden mit Bezug auf den Besuch der obligatorischen Unterrichtsstunden überwacht und zu Repetitorien und zahlreichen Uebungen in ihren künftigen Berufsfächern unter Leitung der Fachlehrer angehalten werden. Eltern und Vormünder können jederzeit Auskunft über Fleiß, Fortschritte und Betragen ihrer Angehörigen bei der Direktion der Anstalt erheben.

Die unter Nr. II. bezeichneten Bewerber haben sich bis spätestens den 12. Oktober d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimaths- und Wohnortes einschreiben zu lassen, und insofern es verlangt

wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen.

Die Zuhörer haben halbjährlich für jede von ihnen besuchte wöchentliche Unterrichtsstunde ein Honorar von höchstens Fr. 4, dessen Betrag bei der Einschreibung zu entrichten ist, unn außerdem für die Benutzung der Laboratorien und Werkstätten dieselben Entschädigungen wie die Schüler zu bezahlen.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer.

Exemplare des Reglements der eidgenössischen polytechnischen Schule, so wie vollständige Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände, sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

Zürich, den 10. September 1855.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,  
Der Präsident:

**Dr. Kern.**

Der Sekretär:

**Stoeker.**

## [2] **Regeln und Bestimmungen**

für die

**Geschäftsführung in dem zur Landung der Einwanderer bestimmten Depot im Castle Garden.**

1. Alle hier ankommenden Einwanderer sollen bei ihrer Landung an dem erwähnten Landungsplatze genau untersucht werden, um solche auszufinden, wofür eine besondere Bürgschaft gefordert werden kann und solche, welche in Folge ihres Gesundheitszustandes der Pflege in einem Hospital bedürfen.

2. Der zu diesem Zweck angestellte Beamte hat über das Resultat dieser Untersuchung ein Protokoll aufzunehmen und sofort dem Mayor der Stadt in seinem Bureau Bericht abzustatten.

3. Dieser Beamte hat ebenfalls eine Liste derjenigen auszufertigen, welche der Pflege in einem Hospital bedürfen und hat deren sofortige Beförderung in das geeignete Hospital zu veranlassen.

4. Ehe die Einwanderer den eingezäunten Landungsplatz verlassen und sich zerstreuen, soll jeder Einwanderer, resp. jedes Haupt einer Familie, in geeigneter Weise über ihren Bestimmungsort, über die Reiseroute, die er sich allenfalls gewählt, so wie über seine Mittel zur Bestreitung der Reisekosten befragt werden. Alles dieses soll in geeigneter Weise notirt werden, und

5. soll den Parteien Rath und Auskunft in den einzelnen Fällen ertheilt werden, wie sie es wünschen oder nöthig zu haben scheinen.

6. Weder ein Beamter noch sonst irgend jemand darf in Bezug auf denselben Bestimmungsort eine Reiseroute vor einer andern vorzugsweise empfehlen, eben so wenig in Betreff des Ankaufs der Reisetickets eine Office vor einer anderen in dem Landungsdepot; und zwar bei Strafe, daß er von dem eingezäunten Depot ausgeschlossen, resp. entfernt wird, unbeschadet der sonstigen Strafen, in die er dem bestehenden Staatsgesetz nach wegen unbefugter Anwerbung von Einwanderern verfällt.

7. Gleich nach der stattgehabten Untersuchung und Befragung soll jeder Passagier mit hinreichendem Wasser versehen werden, um sich zu reinigen.

8. Das Innere des Gebäudes, so wie die Gallerien und die damit in Verbindung stehenden Promenaden sind zur freien Benutzung der Einwanderer bestimmt, bis sie fertig sind weg-zugehen.

9. Diejenigen Einwanderer, welche sich entschlossen haben, in der Stadt New-York oder in deren nächsten Umgebung zu bleiben, dürfen das Depot bei der Landseite verlassen, sobald sie sich gehörig gereinigt haben.

10. Die Kosten für das Ueberbringen des Gepäcks von den betreffenden Passagierschiffen nach dem Emigrantendepot soll von den Schiffseignern, dagegen die Fortschaffung des Gepäcks von diesem Depot zu dem Platze in der Stadt, von wo der Einwanderer seine Weiterreise antritt, soll von den Eigenthümern der betreffenden Beförderungslinien, wobei die Passage bezahlt ist, getragen werden. Diejenigen Emigranten, welche in der Stadt New-York bleiben, müssen die Kosten der Fortschaffung ihres Gepäcks vom Depot selbst bestreiten.

11. Die Eigner der verschiedenen Reiserouten sind angewiesen, alle Emigranten, die im Emigrantendepot ihre Tickets

genommen haben, mit ihrem Gepäk zu Wasser nach dem Abfahrtsplatz, frei von allen Kosten, zu schaffen. In keinem Falle ist die Fortschaffung vom Depot per Land gestattet, es sei denn, daß die Fortschaffung per Wasser durch Eis gänzlich unmöglich ist; in allen Fällen haben die Eigener der Beförderungslinien die Kosten zu tragen.

12. Das Gepäk soll, bevor es durch die Eigener der betreffenden Reiseroute vom Depot fortgeschafft wird, gewogen und jedes Stük mit dem Bestimmungsort und einer Nummer für alle Stüke des einzelnen Passagiers bezeichnet werden, und es soll ein besonderer Schein dem Passagier gegeben werden, der die Nummer seines Gepäkscheins, die Anzahl der Stüke, das Gesamtgewicht und die Kosten der Fracht nach dem Bestimmungsort darthut. Dieser Schein muß von einem besondern Agenten der Eigener der Reiseroute als Empfangschein für das Gepäk unterzeichnet sein.

13. Niemand soll als Clerk, Billetverkäufer oder Dolmetscher, oder in irgend einer andern Eigenschaft in einer Office innerhalb der Umzäunung beschäftigt werden, sofern er nicht vorher den Kommissionären vorgeschlagen und von denselben angenommen worden ist. Eine solche Anstellung oder Genehmigung kann übrigens zu irgend einer Zeit zurückgenommen und die betreffende Person entlassen werden.

14. Das Comite im Emigrantendepot hat die Macht, einen jeden Beamten oder Gehülfsen der Commissioners, so wie jeden Clerk oder Gehülfsen der im Depot stationirten Officehalter wegen Verletzung der Geseze zu suspendiren und temporär die sich ergebenden Vakanzzen für die Commissioners zu besetzen, so wie die von anderen Parteien gemachten Ernennungen zu genehmigen, mit Vorbehalt der Einwilligung der Einwanderungskommissäre.

15. Keinem lizensirten Emigrantenrunner ist unter irgend einem Vorwand der Eintritt in das Depot gestattet.

16. Niemand darf in die Umzäunung ohne besondere Erlaubniß des dienstthuenden Beamten zugelassen werden, ausgenommen die Beamten, Gehülfsen und Emigranten. Es soll ein Buch gehalten werden, worin die Namen der zugelassenen Personen, so wie die Zeit der Zulassung, eingetragen wird.

New-York, den 13. Juni 1855.

**Büreau der Einwanderungskommissäre.**

In einer Rathsversammlung, welche an heutigem Tage gehalten wurde, sind die vorstehenden Regeln und Bestimmungen für die Geschäftsführung in dem Emigrantendepot im Castle Garden angenommen worden.

Vice-Präsident.

Sekretär.

[3] **Ausschreibung.**

Die Postverwaltung eröffnet hiedurch freie Konkurrenz für den Bau neuer Postwagen in nachbezeichneter Form und Größe:

12plätzig Wagen: Coupé zu 3, Intérieur zu 6 und Cabriolet zu 3 Plätzen.

10plätzig Wagen: Coupé zu 3, Intérieur zu 6 und Cabriolet zu 1 Platz.

8plätzig Wagen: Coupé zu 2, Intérieur zu 4 und Cabriolet zu 2 Plätzen.

7plätzig Wagen: Coupé zu 2, Intérieur zu 4 und Cabriolet zu 1 Platz.

6plätzig Wagen: Coupé zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen.

6plätzig Wagen: Cabriolet zu 2 und Intérieur zu 4 Plätzen.

4plätzig Wagen: Berlins.

2plätzig Wagen: Cabriolets.

**D m n i b u s.**

16plätzig: Coupé zu 3, Rotonde zu 10 und Impériale zu 3 Plätzen.

15plätzig: Coupé zu 3, Rotonde zu 9 und Impériale zu 3 Plätzen.

12plätzig: Rotonde zu 12 Plätzen.

9plätzig: Coupé zu 3, Rotonde zu 6 Plätzen.

8plätzig: Rotonde zu 8 Plätzen.

6plätzig: Rotonde zu 6 Plätzen.

Die Bauvorschriften und Pläne liegen auf dem Kurzbüreau so wie auch bei dem Traininspektor zur Einsicht, von welchen auch die für die Submission eigens aufgesetzten Formulaer bezogen werden können. Auf diesen letztern finden sich diejenigen Gegenstände, unter Angabe der Preise verzeichnet, welche die Bauunternehmer von der Postverwaltung zu beziehen haben.

Die Angebote sind stets für vollständige Erstellung der Wagen zu machen. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme der Arbeiten, z. B. der Schmied-, Sattler- und Wagnerarbeiten, u. können nicht berücksichtigt werden.

Die Submissionen sind bis zum 1. Oktober laufenden Jahres in verschlossenem Umschlag unter der Aufschrift: "Eingabe für Erbauung von Postwagen" an das eidgenössische Postdepartement einzureichen.

Bern, den 14. September 1855.

Für das schweizerische  
Post- und Baudepartement,  
Der Stellvertreter:  
**Stämpfli.**

#### [4] Bekanntmachung.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wiederholt Fälle vorkommen, in welchen schweizerische Speditionshäuser in ihren Spesenberechnungen auf den Frachtbriefen für die Zölle merklich höhere Beträge ansetzen, als diejenigen, welche von den Zollstätten wirklich bezogen worden sind, und sich dadurch einen unerlaubten Gewinn aneignen. Das Departement wird in Zukunft solche Häuser öffentlich bezeichnen und dafür sorgen, daß gegen dieselben gerichtlich eingeschritten werde.

Bern, den 14. September 1855.

Das schweizerische  
Handels- und Zolldepartement.

#### Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt	Anmeldung.
1) Gehilfe an der Hauptzollstätte Norschach.	Fr. 1100.	Bei der Direktion des III. Schweiz. Zollgebiets, in Chur, bis zum 6. Oktober d. J.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
2) Posthalter in Truns, Kantons Graubünden.	Fr. 340.	Bei der Kreispostdirektion in Chur, bis zum 2. Oktober d. J.
3) Postkommis in Payerne, Kts. Waadt.	Fr. 500.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 2. Oktober d. J.
4) 4 Kondukteure für den Postkreis Neuenburg.	Fr. 1020 jeder.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 4. Oktober d. J.
5) Posthalter in Erlenbach, Kts. Bern.	Fr. 400.	Bei der Kreispostdirektion in Bern, bis zum 4. Oktober d. J.
<hr/>		
6) Posthalter in Amriswil, Kts. Thurgau.	Fr. 520.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 26. September d. J.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1855
Date	
Data	
Seite	537-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 750

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.